

Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Susanna Riedlsperger

an LH Anton Mattle

betreffend: **Beihilfen in Katastrophenfällen**

Erklärung:

Die Unterstützung nach Naturkatastrophen ist ein zentrales Element staatlicher Daseinsvorsorge. Umso wichtiger ist es, dass diese Hilfe nicht nur rasch, sondern auch nachvollziehbar und transparent erfolgt. Der Bericht des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2017 hat insbesondere in Tirol Defizite bei der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beihilfengewährung festgestellt. Während andere Bundesländer, wie etwa Niederösterreich, ihre Richtlinien öffentlich zugänglich machen, waren solche in Tirol damals nicht vorhanden.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Wie wird in Tirol aktuell überprüft, ob ein Schaden vorliegt, der eine Beihilfe im Rahmen der Katastrophenhilfe rechtfertigt?
2. Gibt es für die Schadensfeststellung einheitliche Vorgaben, wie diese zu erfolgen hat?
3. Wie hoch waren die Auszahlungen im Rahmen der Katastrophenhilfe in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (bitte jeweils getrennt nach Jahr und möglichst auch nach Art der Schadensfälle)?
4. Existieren aktuell landesweite Richtlinien für die Gewährung und Bemessung der Katastrophenbeihilfen?
 - a. Wenn ja, seit wann gelten diese Richtlinien, und wo sind sie einsehbar?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
5. Welche Maßnahmen wurden seit dem Bericht des Bundesrechnungshofes im Jahr 2017 gesetzt, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Katastrophenhilfe in Tirol zu erhöhen?
6. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 02.07.2025